



AUSSCHUSS FÜR UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT UND VERKEHR 16.11.2022

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

TOP 1 BÜRGERFRAGESTUNDE

TOP 2 ÖFFENTLICHE LADEINFRASTRUKTUR B2022/610/5341

Präsentation der Stadtwerke Ostmünsterland.
Herr Werner und Herr Lanfer.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde für den Haushalt 2023 die **Summe über 29.511 Euro** zur Deckung des Eigenanteils der Stadtwerke Ostmünsterland zur Beschaffung von Ladesäulen bereitzustellen.

Voraussetzung ist, die Stadt darf im Sinne der Förderrichtlinie den verbleibenden Eigenanteil übernehmen und die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht, wenn die Ladesäulen zu 100% gefördert werden, ist gegeben.

TOP 3 FORTSCHREIBUNG KLIMASCHUTZKONZEPT OELDE B 2022/610/5346

Präsentation B.A.U.M. Consult
Frau Zimara und Frau Knöpper

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt das vorgestellte Klimaschutzkonzept und stimmt der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung zu.

TOP 4
ANTRAG DER SPD-FRAKTION
BEWERBUNG UM DIE AUFNAHME
OELDES IN DIE LISTE DER
FAIRTRADE TOWNS
B 2022/610/5301/1

SACHVERHALT

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25. August 2022 die Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade-Towns. Die Begründung und weitere Informationen zum Prozess der Bewerbung um die Auszeichnung als Fairtrade-Town sind dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zu entnehmen.



STELLUNGNAHME VERWALTUNG

- Die Verwaltung steht einer Bewerbung um die Aufnahme der Stadt Oelde in die Liste der Fairtrade-Towns generell positiv gegenüber.
- Aber: Wichtigste Voraussetzung zur Erreichung der Ziele ist die Bereitschaft externer Akteure zu einer Zusammenarbeit.
- Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe aus lokalen Einzelhandelsgeschäften, Cafés und Restaurants sowie öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchen.

INHALTLICHER UMFANG

Erfüllung von fünf Kriterien bis zur Zertifizierung:

1. positiver Ratsbeschluss der Kommune
2. Gründung einer Steuerungsgruppe
3. Angebot von Fairtrade-Produkten in Abhängigkeit der Einwohnerzahl (6 Geschäfte, 3 Gastronomiebetriebe)
4. Angebot von fairen Produkten und jährlichen Aktionen zum fairen Handel in öffentlichen Einrichtungen durchführen (1 Schule, 1 Kirchen-/Glaubens-gemeinde, 1 Verein)
5. Jährlich vier Pressemitteilungen.

Sobald diese fünf Kriterien erfüllt sind, können die Bewerbungsunterlagen bei Fairtrade Deutschland eingereicht werden.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr unterstützt die Bewerbung um die Aufnahme Oeldes in die Liste der Fairtrade-Towns und beauftragt die Verwaltung, die weitere Vorgehensweise zur Erfüllung der fünf notwendigen Kriterien mit den zu beteiligenden externen Akteuren abzustimmen.

Die abgestimmte Vorgehensweise wird dem Rat der Stadt Oelde dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 5 SACHSTANDSBERICHT ZUR AKTION BÜRGERWALD/BÜRGERBAUM M 2022/610/5347

SACHSTAND

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 24.11.2019, in Oelde die Aktionen „Bürgerwald“ und „Bürgerbaum“ umzusetzen. Die Erläuterungen und Begründungen zu den beiden beantragten Projekten sind dem beigefügten Antrag (Anlage 1) zu entnehmen.
- Zwischenzeitlich sind ähnliche Projekte u.a. durch den Kreis Warendorf initiiert worden, denen sich die Stadt Oelde bereits angeschlossen hat bzw. anschließen möchte.

Bürgerwald

- Kreis WAF: Aufforstungs-Projekt zur Anpflanzung von kreisweit 280.000 Bäumen. Das entspricht einem Baum je Einwohner*in im Kreisgebiet bzw. für Oelde rund 30.000 Bäumen.
- Abstimmung und Prüfung von geeigneten Flächen für eine „waldähnliche“ Bepflanzung und Findung einer Lösung, um die Entwicklungspflege der neu gepflanzten Bäume zu garantieren.

Bürgerbaum

- Mögliches Projekt: Stadt Oelde verteilt anlassbezogen Bäume an interessierte Bürger*innen.
- Vorteil: Bäume werden auf privatem Grund gepflanzt. Somit wäre die Flächenproblematik gelöst und die Entwicklungspflege der jungen Bäume sichergestellt.
- Ein passender Anlass wäre zum Beispiel die Ausgabe von Baum-Gutscheinen beim Erwerb eines Baugrundstückes.
- Beispiel aus 2021: Apfelbaum-Aktion vom Kreis (165 Apfelbäume samt Pflanzpfählen und Kokosstrick zum Anbinden in Oelde)

Die Verwaltung arbeitet im Laufe des Jahres 2023 ein Projekt zur Abgabe von Bäumen an Privatpersonen aus. Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt.

TOP 6 EINFÜHRUNG EINES KREISWEITEN CARSHARINGS B 2022/610/5340

SACHVERHALT

- Projekt „Teil.Land.NRW“ seit 2021 - Ahlen, Beckum, Beelen, Everswinkel, Oelde, Sendenhorst und Ennigerloh (hat sich nachträglich angeschlossen)
- Externe Beratungsleitung zum Carsharing im ländlichen Raum sowie der Aufbau und die Umsetzung eines Kommunikations- und Evaluationskonzeptes.
- Zentrale Ausschreibung der Leistung für alle teilnehmenden Kommunen
 - Garantierter Mindestumsatz durch die Kommunen (Verlustausgleich) von 400 € pro Fahrzeug und Monat für die ersten drei Betriebsjahre.
 - Geplant sind zwei Fahrzeuge (Kleinwagen/Transporter) pro Kommune – vorzugsweise E-Fahrzeuge
 - Stationäres Carsharing
 - Kommune als Ankermieter
 - Langfristig weitere Standorte zur Förderung der Multimodalität im ländlichen Raum

RAHMENBEDINGUNGEN

- Carsharing-Unternehmen Wuddi vor-Ort (St. Joseph-Kirche) – Neues Angebot soll Ergänzung und nicht Konkurrenz darstellen.
- Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi MM) fördert die Einführung von Carsharing-Diensten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung i.H.v. maximal 5.000 € pro Fahrzeug und Jahr für die ersten drei Betriebsjahre
- Ein Carsharing-Angebot stellt besonders in der heutigen Zeit eine ökonomisch interessante Alternative zum eigenen PKW dar. (Jahresbericht Bundesverband Carsharing).
- Durch ein flächendeckendes und lückenschließendes Angebot kann auch im ländlichen Raum eine Mobilität ohne eigenen PKW denkbarer und attraktiver gemacht werden und die Abschaffung von Zweit- und Drittwagen forciert werden.

²¹ | BESCHLUSS



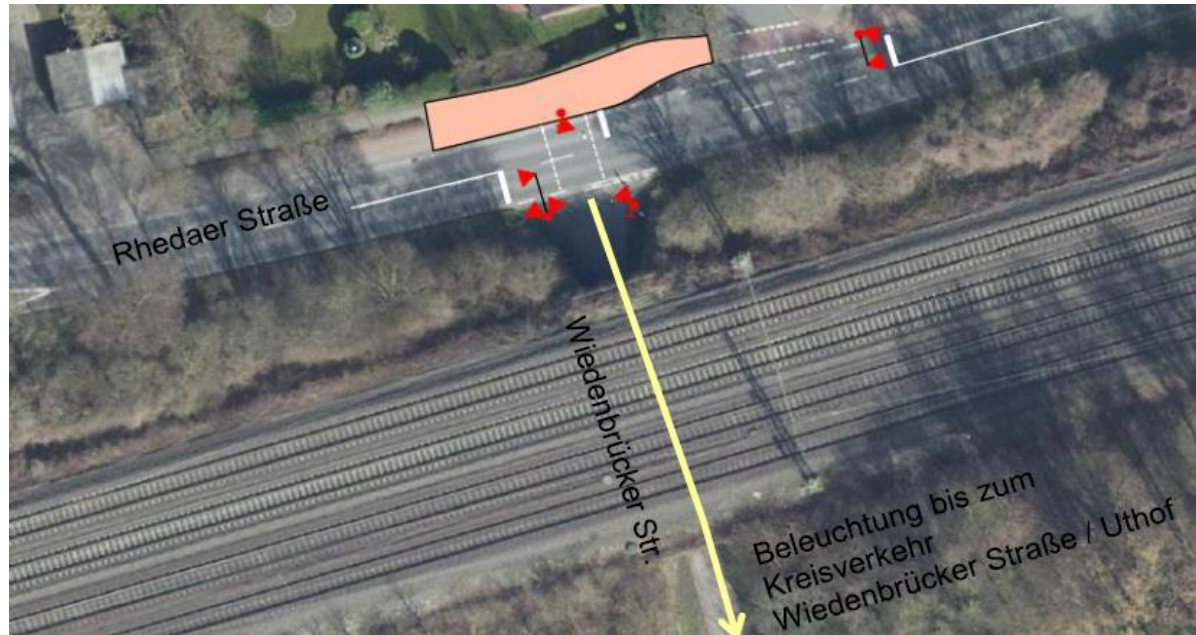
Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassungen:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau eines Carsharing-Angebotes in Oelde voranzutreiben und sich an der kreisweiten Ausschreibung zu beteiligen.
- Die entsprechenden Mittel zur Finanzierung der Mindereinnahmen des Carsharing-Unternehmens werden nach Vorlage des schlüssigen Konzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung beträgt die maximale Starthilfezahlung für ein Fahrzeug 4.800 € pro Jahr für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme. Bei zwei Fahrzeugen wird die doppelte Summe fällig.
- Die Summe wird unter dem Vorbehalt der Inanspruchnahme der Fördermittel aus der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement eingeplant und freigegeben.

Alle Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsplanberatungen.

TOP 7 SACHSTAND ZUR UMSETZUNG DES MOBILITÄTSKONZEPTES M 2022/661/5333

RHEDAER STR./WIEDENBRÜCKER STR.



- Kreisstraße
- Querungshilfe auf dem Schulweg – Empfehlung der Stadt ist eine LSA
- Zählungen wurden zwei Mal durchgeführt, um den Bedarf zu bestätigen.
- Ergebnisse liegen der Kreisbehörde zur weiteren Veranlassung vor

RADWEG PARALLEL ZUR STRAÙE IN DER GEIST



Folgende Maßnahmen sollen oder wurden bereits angestoßen:

- Anbringung zusätzlicher Beleuchtung am östlichen Abschnitt des Weges entlang der Forum-Betriebshalle (erledigt)
- Aufbringen eines Fahrrad-Piktogramms und Markierungen der Stufenanlage zur besseren Sichtbarkeit im westlichen Zugangsbereich der Aue (erledigt)
- Anbringen von Bodenschwellen am Kreuzungsbereich Kurenholtweg zur Begrenzung der Geschwindigkeit querender PKW und anderer Verkehrsteilnehmer (bestellt)
- Ausbau der Verbindung für Fußgänger und Radfahrer vom Kreisverkehr Marktkauf auf die Alternativroute mit zusätzlicher Ausschilderung (in Planung)

QUERUNGSHILFEN HAUPTSTRAÙE/HOLBRINK UND CLARHOLZER STRAÙE

- Maßnahmen werden durch die Entscheidungsträger von Straßen.NRW als Baulastträger als nicht notwendig angesehen und abgelehnt.
- Auch Kostenübernahme durch Stadt Oelde konnte das Ergebnis nicht positiv beeinflussen.
- Da aus Sicht der Verwaltung aber gerade die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger einen erheblichen Teil zur Verkehrswende beiträgt, wird es noch einmal ein Grundsatzgespräch mit den Entscheidungsträgern bei Straßen.NRW geben, um möglicherweise doch noch eine Zustimmung zu erhalten.

Das Gleiche gilt auch für die Maßnahme Nr. 6 – Geiststraße/Theodor-Naarmann-Straße (oder alternativ: Querungshilfe Zum Mühlenteich). Auch hier ist Straßen.NRW Baulastträger.

ZUR CLEMENSHÖHE STROMBERG

- Ablehnung der Maßnahme in Sitzung des BZA Stromberg am 26.04.2022

Vorschlag aus dem BZA Stromberg, die Münsterstraße zur Fahrradstraße zu deklarieren ist aus Sicht der Stadt Oelde aus folgenden Gründen in dem Bereich nicht möglich:

- Umbau der Münsterstraße wurde durch die Bezirksregierung Münster gefördert und unterliegt einer Zweckbindung. Bauliche oder visuelle Änderungen würden gegen die Förderrichtlinien verstoßen und eine Rückzahlung der Mittel zur Folge haben.
- Aktuell gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Fahrradstraßen schreiben aber eine Geschwindigkeit von max. 30 km/h vor. Das heißt, durch die Einrichtung einer Fahrradstraße würde die Geschwindigkeit für PKW angehoben werden.
- Zudem spricht die bestehende Einbahnstraßenregelung und der geringe Straßenquerschnitt gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße.
- Aus Sicht der Verwaltung führen die genannten Gründe daher eher zu einer Verschlechterung der Situation.

Sonstige Maßnahmen in Umsetzung

Umlaufsperrren / Wegesperren

In Oelde gibt es rund 75 Stellen, die mit sogenannten Umlaufsperrren / Wegesperren versehen sind, um Radfahrer vor dem plötzlichen Eintreten auf Straßen mit fließendem Verkehr zu hindern und Kraftfahrzeugen die Einfahrt in die Fuß- und Radwege zu versperren.

Zur Erhöhung der Barrierefreiheit für Fahrradfahrer/Lastenradfahrer/Rollstuhlfahrer oder Fußgänger mit Kinderwagen wurden im Stadtgebiet und den Ortsteilen bisher 27 Stellen nach den geltenden Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der DIN 18040-3 Wege-verbindungen (Barrierefreies Bauen) umgebaut. Die noch fehlenden Stellen werden möglichst zeitnah folgen.

Reparaturstationen

Für die Ortsteile wurden Fahrradreparaturstationen bestellt. Die genauen Aufstellorte sind aktuell noch in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Bezirksausschüsse.

VORHER



NACHHER



TOP 8 VERSCHIEDENES

TOP 8.1 MITTEILUNG DER VERWALTUNG

KLIMASCHUTZWETTBEWERB ZU WEIHNACHTEN

Fotowettbewerb in der Kategorie bestes Upcycling-DIY Weihnachtsgeschenk

- DIY: selbstmachen statt kaufen. Upcycling: aus Alt mach Neu – ist das Motto.
- Unter allen Bewerbern werden Sachprämien von „Recycelten“ Produkten verlost
- Start 01.12. bis 31.12.22



SACHSTAND STRAßENBELEUCHTUNG

Aktuelle Maßnahmen mit Bearbeitungsstand:

- Erneuerungsbudget für 2022 in Höhe v. 50.000 €
durchgeführt, nur noch Restarbeiten
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Pestalozziweg i.H.v. 21.000 €
Umsetzung verzögert sich – Masten da, Leuchtenköpfe derzeit nicht lieferbar
- Umrüstung best. Straßenbeleuchtung („Dunkle Ecken“) i.H.v. 95.000 €
Umsetzung verzögert sich – Masten da, Leuchtenköpfe derzeit nicht lieferbar
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Dorfplatz Sünninghausen i.H.v. 11.000 €
Maßnahme abgeschlossen

SACHSTAND FÖRDERPROGRAMME

Programm	Budget 2022	Bewilligung bis 15.11.2022	Rest
Dach- und Fassadenbegrünung	30.000 Euro	rd. 20.400 Euro (18 Anträge)	9.600 Euro
Lastenrad und –anhänger	10.000 Euro	8.300 Euro (17 Anträge)	1.700 Euro
Stecker-Solar-Geräte 1	10.000 Euro	9.980 Euro (50 Anlagen)	20 Euro
Stecker-Solar-Geräte 2	10.000 Euro	10.000 Euro (50 Anlagen)	0 Euro

ÄNDERUNG DER FÖRDERSUMMEN FÜR DACH- & FASSADENBEGRÜNUNG

- Neuer Ansatz für 2023: 20.000 Euro statt 30.000 Euro.

Anpassung der Fördersätze:

- Dachbegrünung: Anhebung der Fördersumme von 20 Euro/m² auf 30 Euro/m². Reduzierung der Gesamtfördersumme von 2.500 € auf 2.00 €.

Hier wird auf die gestiegenen Kosten für die Umsetzung reagiert.
(2018 ca. 80 €/m² - heute ab 120 €/m²)

- Zur Kompensation soll auf der anderen Seite die Förderung für die Fassadenbegrünung von 50% auf 30% gekürzt werden.
- Beschluss durch den Rat am 19.12.2022.

TOP 8.2

ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG